

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	04.03.2026	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft	17.03.2026	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Abfallentsorgung durch die Firma Augustin (Antrag CDU-Fraktion)

Kenntnisnahme/Empfehlung:
 Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. Neeland Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: gez. Meier Fachbereichsleiter/in Kämmererei gez. Neuhaus Dezernent/in Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Anlass der Information

Nach dem die Firma Augustin zum 01.01.2025 u. a. die Sammlung von Restabfällen, Altpapier und Bioabfällen (Los 1 des Entsorgungsvertrages) übernommen hat, kam es im Rahmen der Vertragsübernahme bis ca. Oktober 2025 zu teils massiven Problemen im Rahmen der regulären Behälterabfuhr, des Behälteränderungsdienstes sowie der Sperrmüllabfuhr.

Im Zeitraum vom 03.01.2026 bis einschließlich den 06.02.2026 kam es infolge anhaltender Schnee- und Eisglätte flächendeckend im Landkreis Friesland zusätzlich zu witterungsbedingten Einschränkungen der Abfallabfuhr.

Ziel dieser Vorlage ist es,

- die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen der Abfallabfuhr darzustellen,
- die Verantwortlichkeiten einzuordnen,
- die aktuelle Leistungsbewertung aufzuzeigen,
- die Winterlage sachlich einzuordnen,
- sowie die eingeleiteten Maßnahmen darzustellen.

2. Grundlagen der Abfallwirtschaft im Landkreis Friesland

Die operative Durchführung der Entsorgungsdienstleistung erfolgt durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen Fa. Augustin.

Bereits seit 2015 ist Fa. Augustin Vertragspartner. Fa. Augustin hat bis zum 01.01.2025 aber lediglich die Papiertonne geleert, die Restmüll- und Biobehälter wurden von dem Subunternehmer Fa. Bohmann geleert (im Südkreis bis Mai 2025).

Die Leerung der Wertstofftonne fällt nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Friesland, sondern unter das Duale System. Hier besteht ein separates Vertragsverhältnis zwischen dem Systembetreiber und dem beauftragten Entsorger Fa. Nehlsen.

3. Maßnahmen nach Vertragsübernahme (bis Oktober 2025)

Nach Übernahme des Entsorgungsvertrags traten anfänglich organisatorische Anlaufschwierigkeiten auf. In der Folge kam es zu Verzögerungen bei der regulären Abfuhr der Abfallbehälter, von denen teilweise ganze Straßenzüge und Ortschaften betroffen waren. Darüber hinaus verzögerte sich sowohl der Austausch defekter Behälter als auch die Bereitstellung neuer Abfallbehälter. Auch die Sperrmüllabfuhr erfolgte nicht problemlos - Abholtermine wurden teilweise nicht eingehalten. Insgesamt kam es zu vertragswidrigen Verhalten der

Fa. Augustin. Folgende Maßnahmen wurden entsprechend eingeleitet:

- Personelle Nachsteuerung durch Fa. Augustin
- Regelmäßige (zwei Mal wöchentlich) Jour-Fixe zwischen Landkreis und Fa. Augustin
- Vertragliche Sanktionierung bei nachweisbaren Vertragsverletzungen

Seit Herbst 2025 hat sich die operative Lage deutlich stabilisiert.

4. Aktueller Leistungsstand (Fehlerquoten)

Fa. Augustin leert nach eigenen Angaben im Kreisgebiet rund 7.000 Behälter pro Tag. Demgegenüber stehen etwa 20-30 Reklamationen täglich. Das entspricht einer Reklamationsquote von unter 0,5 Prozent.

Das bedeutet umgekehrt: Über 99,5 Prozent der Leerungen verlaufen ohne Beanstandung.

Das soll einzelne berechnigte Beschwerden keinesfalls kleinreden – jede nicht geleerte Tonne ist für die Betroffenen ärgerlich und wird entsprechend geprüft und erforderlichenfalls auch sanktioniert. Für die Gesamtbewertung der Leistungsfähigkeit ist diese Quote jedoch eine wichtige sachliche Grundlage.

Einzelne Reklamationen betreffen insbesondere:

- nicht oder unvollständig geleerte Tonnen
 - sofern ganze Straßen nicht bedient werden können, liegt dies an einem Fahrzeugdefekt - die Straßen werden am kommenden Tag direkt nachgefahren
- nicht korrekt zurückgestellte Behälter
- Verunreinigungen durch z.B. überfüllte Behälter
- Umgekippte Tonnen nach Entleerung; Verhalten von Fahrzeugführer (Rückwärtsfahrten usw.)

Diese Entwicklung stellt gegenüber der Anfangsphase der Vertragslaufzeit eine deutliche Verbesserung dar. Bis etwa Oktober 2025 gingen teilweise noch bis zu 100 Reklamationen pro Tag ein. In dieser Phase waren vermehrt auch ganze Straßenzüge oder einzelne Ortschaften betroffen, in denen Behälter nicht oder nicht vollständig geleert wurden. Zudem waren immer wieder die gleichen Haushalte betroffen.

5. Die Winterlage 2026 – Sachliche Einordnung

Vom 03.01. bis einschließlich 06.02. kam es im Kreisgebiet zu anhaltender Schnee- und insbesondere Eisglätte. Betroffen waren vor allem Nebenstraßen, die:

- nicht oder nur eingeschränkt geräumt bzw. gestreut waren,
- ein Gefälle aufweisen,
- enge Wendeanlagen besitzen, die durch die Schneemengen teils weiter eingengt wurden, oder

- mit einer durchgehenden Eisdecke überzogen waren.

Während Hauptverkehrsstraßen überwiegend befahrbar waren, stellte sich die Situation in vielen Sackgassen und Nebenlagen deutlich schwieriger dar.

Abfallsammelfahrzeuge sind schwere Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 26 Tonnen und mehr. Sie benötigen aufgrund ihres Gewichts, ihrer Achslast und der Rangieranforderungen deutlich bessere Straßenverhältnisse als Pkw. Bereits stellenweise Eisglätte oder überfrierende Nässe können ausreichen, um ein erhebliches Gefahrenpotenzial zu begründen.

Die Ausfälle waren daher nicht flächendeckend, sondern konzentrierten sich auf nicht ausreichend befahrbare Nebenstraßen.

Rechtlich handelt es sich hierbei um Fälle höherer Gewalt. Dies bedeutet, dass die Entsorgungspflicht grundsätzlich besteht, sie jedoch ihre Grenzen findet an der objektiven Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit bei Gefährdungslagen.

6. Befahrbarkeit und Verantwortlichkeiten

Die Durchführung der Abfallabfuhr setzt voraus, dass die jeweiligen Straßen verkehrssicher befahrbar sind. Der Landkreis Friesland ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Organisation der Abfallentsorgung zuständig, hat jedoch keinen Einfluss auf die Durchführung des Winterdienstes. Für die Räum- und Streupflichten innerhalb geschlossener Ortschaften sind grundsätzlich die Städte und Gemeinden zuständig, bei Landesstraßen und Kreisstraßen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Die Befahrbarkeit der Straßen ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für die Erbringung der Entsorgungsdienstleistung. Abfallsammelfahrzeuge sind schwere Spezialfahrzeuge mit einem hohen Gesamtgewicht und besonderen Anforderungen an Bremsweg, Traktion und Rangierfähigkeit. Bereits stellenweise Eisglätte, überfrierende Nässe oder ein Gefälle in Verbindung mit eingeschränkten Wendemöglichkeiten können dazu führen, dass eine Straße nicht mehr sicher befahren werden kann. Dabei müssen die Sicherheits- und Haftungsfragen stets gegen den Entsorgungsauftrag abgewogen werden.

Diese Entscheidung über die Befahrbarkeit hat im o. g. Zeitraum der jeweilige Fahrer vor Ort auf Grundlage der tatsächlichen Situation und in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Fa. Augustin getroffen.

Fahrer unterliegen zudem den gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten sowie den allgemeinen haftungsrechtlichen Vorschriften. Würde ein Fahrzeug trotz erkennbarer Gefährdung in eine nicht ausreichend sichere Straße einfahren und es käme zu einem Unfall oder Sachschaden, könnten sowohl arbeitsrechtliche als auch haftungsrechtliche Konsequenzen eintreten.

Aus diesem Grund kann eine Befahrung nicht erzwungen werden, wenn objektiv eine Gefährdung vorliegt. Die Sicherheit der Fahrer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie anderer Verkehrsteilnehmer hat Vorrang vor der Durchführung einzelner Leerungen. Die witterungsbedingten Einschränkungen waren daher keine Frage mangelnden Leistungswillens, sondern Ausdruck der gebotenen Sorgfaltspflicht.

7. Maßnahmen des Landkreises während der witterungsbedingten Eingeschränkten Müllabfuhr

Zur Entlastung der Haushalte wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- a) Möglichkeit, Behälter freiwillig zur nächstgelegenen befahrbaren Straße zu bringen
- b) Zulassung zusätzlicher Beistellmengen, die beim nächsten regulären Abfuhrtermin kostenfrei mitgenommen wurden
- c) Temporäre kostenfreie Annahmemöglichkeiten an den Entsorgungsstandorten AWZ Wiefels, Wertstoffhof Varel sowie Betriebsgelände Fa. Augustin in Schortens-Roffhausen
- d) Umfassende Information über Presse, Social Media und die MyMüll-App
- e) Organisation von drei zusätzlichen Fahrzeugen für Nachleerungen durch die Fa. Augustin
- f) Nachleerung von Bio- und Papierabfällen (vierwöchentlicher Rhythmus priorisiert)

Nachfahrten, temporäre Öffnung von Sammelstellen und Bereitstellung von Abfallsäcken sind zudem freiwillige Leistungen von Landkreis und Unternehmen.

8. Bewertung der Gesamtsituation

Die witterungsbedingten Einschränkungen bei der Abfallabfuhr sind als außergewöhnliche Ausnahmesituation einzuordnen. Wichtig ist dabei, dass es trotz des teils sehr widrigen Wetters nur an zwei Tagen vollständig bei allen Entsorgern die Entsorgung eingestellt worden ist. An den übrigen Tagen erfolgten die Einschränkungen in Teilbereichen. Ursächlich waren nicht strukturelle Leistungsdefizite des beauftragten Unternehmens, sondern die konkreten Straßenverhältnisse in einzelnen Nebenstraßen, die über einen längeren Zeitraum keine sichere Befahrung zuließen. Die jeweiligen Straßen wurden regelmäßig im Rahmen der regulären Tour angefahren, um den Zustand hinsichtlich der Befahrbarkeit bewerten zu können. Die Entscheidung, bestimmte Straßen nicht anzufahren, erfolgte auf Grundlage der vor Ort festgestellten Gefahrenlage und unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Haftungsvorgaben.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden war. Dies gilt insbesondere dort, wo aufgrund eines vierwöchentlichen Abfuhrhythmus längere Zeiträume bis zur nächsten regulären Leerung überbrückt werden mussten. So sind teilweise zwei aufeinanderfolgende Abfuhrtermine ausgefallen, was auch durch die zusätzlichen Abfallmengen nach den Feiertagen mit hohen Belastungen für die Haushalte verbunden war. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis organisatorisch nachgesteuert und zusätzliche Maßnahmen zur Entlastung eingeleitet.

In der Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass der reguläre Entsorgungsbetrieb in den befahrbaren Bereichen aufrechterhalten werden konnte und die Einschränkungen sich auf einzelne Straßenzüge in allen Städten und Gemeinden konzentrierten. Nach Abklingen der extremen Witterungsverhältnisse konnte der Regelbetrieb wieder stabil aufgenommen werden. Ein strukturelles Versagen der Entsorgungsorganisation liegt nicht vor.

Im Zusammenhang mit der jüngsten Witterungslage ist ergänzend festzuhalten, dass nicht nur der Landkreis Friesland betroffen war. Auch die benachbarten Landkreise hatten witterungsbedingt mit vergleichbaren Einschränkungen zu kämpfen und haben weitgehend gleichlautende Maßnahmen ergriffen. So beispielsweise auch im Landkreis Wittmund, in welchem auch die Fa. Augustin Vertragspartner ist.

Darüber hinaus waren auch andere Entsorgungsunternehmen, darunter auch die Fa. Nehlsen im Rahmen der Leerung der Wertstofftonne, von der Witterung betroffen. Auch die Fa. Nehlsen hat gegenüber dem Landkreis Friesland gemeldet, dass Touren vollständig ausgesetzt werden müssen. Diese fährt jedoch derzeit alleinig stets im 2-Wochen-Rhythmus die Wertstofftonne, wohin gegen die Fa. Augustin mit allen weiteren Abfuhrfraktionen deutlich häufiger in den Straßen unterwegs ist und entsprechend sichtbarer ist sowie die Anlaufschwierigkeiten aus dem Vorjahr eine – in Bezug hierauf – nachvollziehbare deutlichen Vertrauensverlust in der Bevölkerung verzeichnet hat. Entsprechend werden neue Schwierigkeiten wahrgenommen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Fa. Augustin aufgrund der deutlichen Anlaufschwierigkeiten im Vorjahr weiterhin stärker im Fokus der öffentlichen Diskussion steht.

Unabhängig von der konkreten Bewältigung der jüngsten Winterlage setzt sich der Landkreis nachhaltig mit den gewonnenen Erkenntnissen auseinander. Ziel ist es, die organisatorischen Abläufe für vergleichbare Witterungssituationen künftig weiter zu strukturieren und in Form eines abgestimmten Handlungskonzeptes zu bündeln.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Erweiterung der Tagesordnung

Anlage 2: Präsentation (wird dem Protokoll beigelegt)